

## Qualitätskriterien des Praxislernens

Der Begriff „Praxislernen“ wird im Lande häufig als Synonym für jede Form des berufsorientierenden Unterrichts benutzt. Aus Sicht des Projektes handelt es sich um einen komplexen pädagogischen Ansatz, der deutlich über die Berufsorientierung hinausgeht. Die Durchführungsmöglichkeiten sind durch die örtlichen und strukturellen Bedingungen der Schulen geprägt. Daher hat sich eine Vielfalt von Organisationsformen entwickelt. In der aktuellen Diskussion lassen sich jedoch Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Einführung des Praxislernens ausmachen, wobei zwischen der formalen (Schulorganisation) und der operativen (Unterrichtsorganisation) Ebene differenziert werden kann.

Die hier genannten Qualitätskriterien reflektieren den gegenwärtigen Diskussionsstand in Brandenburg:

### I. Qualitätskriterien in der Schulorganisation

- Das Praxislernen ist im Schulprogramm fest verankert. Die Schule formuliert einen fächerübergreifenden lebenswelt- und berufsorientierenden Unterricht als Leitziel und benennt für einzelne Jahrgangsstufen konkrete Maßnahmen.
- Die Schule öffnet sich im Rahmen des Praxislernens für außerschulische Partner, mit denen sie eine feste Kooperation eingeht, die schriftlich fixiert sein sollte. Die Einführung des Praxislernens ist mit dem Schulträger abzustimmen.
- Praxislernen wird durch die Schulleitung koordiniert, sie ist für die interne Steuerung sowie die externe Kommunikation verantwortlich.  
Die Schulleitung schafft die Möglichkeit zur regelmäßigen Reflexion, Weiterentwicklung und Evaluation des Praxislernens. Hierzu wird die Beratung von externen Spezialisten in Anspruch genommen und die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zur Thematik teil.  
Die Schulleitung schafft ein Gremium (ähnlich einer Fachkonferenz) für das Praxislernen, in dem die Curricula der beteiligten Fächer aufeinander sowie mit den Voraussetzungen des Praxislernorts abgestimmt werden.  
Mit ansteigender Jahrgangsstufe werden die Curricula für die Schülerinnen und Schüler individualisiert.
- Praxislernen wird kontinuierlich durchgeführt. Die Durchführung ist von Jahrgangsstufe 7-10 möglich, sollte jedoch mindestens in 3 Schuljahren erfolgen. Praxislernen wird an mindestens 20 Tagen/Schuljahr mit je 6 Zeitstunden durchgeführt.

## II. Qualitätskriterien in der Unterrichtsorganisation

- Die Inhalte der spezifischen Rahmenlehrpläne möglichst vieler Fächer werden durch die Fachlehrer im Hinblick auf ihre Eignung bezüglich des Praxislernens analysiert. Die Ergebnisse fließen in ein schulspezifisches „Praxislernen-Curriculum“ ein.  
Die Einführung des Praxislernens setzt eine Analyse der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler voraus.
- Bei der Begleitung der außerschulischen Praxislertage werden möglichst viele Lehrkräfte verschiedener Fächer eingebunden.
- Das Praxislernen wird mit dem Instrument Berufswahlpass kombiniert und die Ergebnisse der Schülerinnen und Schülern werden dort dokumentiert (Teil III, Portfoliogedanke).
- Die Praxislerneinheiten werden entsprechend der vorgegebenen Systematik durchgeführt, d.h., die außerschulischen Praxislertage sind durch Vor- und Nachbereitungsphasen flankiert, in denen die selbstständige Erarbeitung von Praxislernaufgaben, Lernplanentwicklung, Bildungsberatung, Praxisreflexion und Ergebnispräsentationen stattfinden.
- Bei der Auswahl der Praxislernplätze wird der Ernstcharakter berücksichtigt.  
Die von den Schülerinnen und Schülern in der Praxis erarbeiteten Produkte und erworbenen Fähigkeiten werden für ein möglichst breites Publikum sichtbar.
- Den Eltern und Kooperationspartnern wird die Möglichkeit gegeben, sich in den Prozess einzubringen.
- Es werden nicht nur die fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung der fachlichen Aufgaben bewertet, sondern auch weitere Kompetenzen. Hierzu muss eine Zusammenarbeit mit den Ausbildern an den außerschulischen Praxislernorten erfolgen.

Potsdam, im Juni 2006